



Bekanntmachung

Röthenbach a.d.Pegnitz
Stadt der kurzen Wege

Hinweise zur Datenübermittlung aus dem Melderegister

Unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen werden von der Stadt Röthenbach a.d.Pegnitz als Meldebehörde Melderegisterauskünfte und Datenübermittlungen über personenbezogene Daten aus dem Melderegister erteilt bzw. durchgeführt. Ab dem 01.11.2015 gelten hierfür Regelungen des neuen Bundesmeldegesetzes und der hierzu ergangenen Bundes- und Landesverordnungen sowie weitere Spezialgesetze.

In folgenden Fällen besteht ein Widerspruchsrecht gegen die Weiterleitung von Daten aus dem Melderegister. Ein etwaiger Widerspruch bleibt bis zu dessen Widerruf im Melderegister der Stadt Röthenbach a.d.Pegnitz gespeichert, sofern keine gesetzlichen Löschfristen bestehen:

1. Sie haben ein Widerspruchsrecht gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten zur Wahlwerbung. Hierzu gehören auch Abstimmungen im Zusammenhang mit Volksbegehren, Volksentscheiden sowie Bürgerentscheiden (§ 50 Abs. 1 und 5 des Bundesmeldegesetzes - BMG).
2. Sie haben ein Widerspruchsrecht gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Familienname, ggfs. Doktorgrad, Anschrift, Datum und Art des Jubiläums) an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse oder Rundfunk zu Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG).
3. Sie haben ein Widerspruchsrecht gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Familienname, ggfs. Doktorgrad, Anschrift) an Adressbuchverlage zur Herausgabe von Adressenverzeichnissen in Buchform (§ 50 Abs. 3 und 5 BMG).

Form des Widerspruchs bzw. der Einwilligung:

Widersprüche sind formlos an die Stadt Röthenbach a.d.Pegnitz, Friedrichsplatz 21, zu richten bzw. können dort bei persönlicher Vorsprache aufgenommen werden.

Röthenbach, 24.11.2015

STADT RÖTHENBACH A.D.PEGNITZ

Hacker

Erster Bürgermeister

Aushang vom: 30.11.2015 bis 14.12.2015